

Niederschrift
zur 9. Gemeinderatssitzung 2016 Crossen an der Elster
am 19. September 2016

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 9 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Jörg Henke

Gemeinderatsvorsitzender: Hans-Ulrich Feit

Gemeinderatsmitglieder: Lisa Beckmann, Marco Holze, Mario Koczkodaj, Jens Lüdtkke, Heike Nietzold, Ronny Rönsch

Es fehlen entschuldigt: Andreas Giegold, Albrecht Pitschel

Es fehlen unentschuldigt: Ralf Dölle, Veit Kuhlmann

Außerdem sind anwesend: Herr Schulze (OTZ), 2 Bürger

Schrifführung: Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Zu TOP 6.1 wird eine Tischvorlage bzgl. eines Antrages auf Abweichung von der Sanierungssatzung verteilt. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

TOP 3: Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

TOP 4: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

4.1 Breitbandinitiative – Übertragung auf das Landratsamt

TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 6: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

6.1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten – Antrag auf Abweichung von der Sanierungssatzung

6.2 Kommunale Zusammenarbeit

6.3 Gebietsreform

TOP 7: Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Herr Kirsch fordert Informationen zu Baumaßnahmen des ZWE im Rosenthal, ggf. im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Der Bgm informiert, dass diese Maßnahme über das Regionale Förderkonzept laufen wird, hier aber noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen.

Weiterhin fordert Herr Kirsch eine öffentliche Diskussion zur Gebietsreform, ggf. eine Einwohnerversammlung vor Beschlussfassung.

Die Anwesenden legen die bisherige Herangehensweise der Gemeinde dar, auf keinen Fall werden nichtöffentliche Beschlüsse gefasst. Der Bgm schlägt vor, dass kommunalpolitische Forum im Oktober zu besuchen (Clubhaus Crossen).

Herr Gerd Höfer beschwert sich über einen Baum gegenüber seines Grundstückes Rosenthal 30, von dem eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehe. Der Bgm. erklärt, dass die Maßnahme bereits bearbeitet wird. Auch die Untere Naturschutzbehörde war schon vor Ort.

TOP 3: Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2016 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2016 ist den Mitgliedern zugegangen. Im Vorfeld hatte Herr Kuhlmann die Ergänzung seiner Aussagen zu TOP 5 „Geschwindigkeitsregulierung Gartenstraße“ gefordert. Diese wird an alle verteilt. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 4: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

4.1 Breitbandinitiative – Übertragung auf das Landratsamt

Mit diesem Beschluss werden sämtliche Zuständigkeiten auf das Landratsamt übertragen. Weiterhin informiert der Bgm über Sinn und Zweck dieser Initiative und deren Förderung durch Bund und Land. Ortsteile werden auch berücksichtigt, nur Einzelstandorte nicht. Der Beschluss stellt eine Willenserklärung der Gemeinde dar und verursacht zunächst keine Ausgaben.

Beschluss – Nr. 34 / 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Saale-Holzland-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Crossen an der Elster übersteigt.

1. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Saale-Holzland-Kreis übertragen.
2. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.
3. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend Ziffer 3 der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ auf die Förderung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells oder des Betreibermodells.

4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen („Breitbandausbaurichtlinie“) vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.
5. Die Gemeinde Crossen an der Elster gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Saale-Holzland-Kreis zur Verfügung gestellt wird.
6. Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit Ablauf der jeweiligen Zweckbindungsfrist.
7. Ergibt sich zum Ende der Zweckbindungsfrist ein Differenzbetrag, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde ausgeglichen.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 5 : Mitteilungen und Verschiedenes

Der Bgm informiert:

- Einwohnerversammlung am 29.09.: neuer Verwalter (Neubau), Ausbau Waldstraße, allgem. Themen
- Kriegerdenkmal: 2000 € Lottomittel erhalten → 2000 € Eigenanteil Gemeinde + Spende ?
- Gedenkveranstaltung an 12.09. stieß leider auf sehr wenig Interesse
- Deichbauarbeiten sollten heute beginnen
- Die Endfassung des Rechnungshofes zur Querschnittsprüfung Bau Crossen liegt vor → soll an jeden per E-Mail versandt werden

Frau Beckmann weist auf den 2. Bauernmarkt am 23.10. hin (beste Sülze)

Herr Lüdtker regt an, zur EWV auch das Thema Gebietsreform anzusprechen.

Weiterhin bedauert Herr Lüdtker, dass die Sammlung von Strauchschnitt nicht zusammen mit der Gemeinde Silbitz durchgeführt wird. Der Bgm. erläutert, dass er hier bereits mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb verhandelt (evtl. am Bauhof).

Frau Beckmann will dies in der VG Versammlung ansprechen.

Damit wird der öffentliche Teil beendet. Herr Feit verabschiedet die Bürger und die Presse, man geht über zum **nichtöffentlichen Teil**.